

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 5.

Dresden, am 23. Januar

1849.

Dritte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
den 20. Januar 1849.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Anzeige, die Constituirung der Finanzdeputation betr. — Interpellation des Abg. Feldner an die Staatsregierung, die Vorlegung des die Einführung der deutschen Grundrechte bezweckenden Gesetzentwurfs betr. — Verlegung derselben auf die nächste Tagesordnung. — Berathung über die Anträge des Vicepräsidenten D. Schaffrath und des Vicepräsidenten Tzschirner, die deutsche Oberhauptsfrage betr. — Schlußabstimmungen darüber. — Bemerkungen über die nächste Tagesordnung.

Die Sitzung beginnt nach 10 $\frac{1}{4}$ Uhr in Gegenwart der Staatsminister D. v. d. Pfordten, Georgi und v. Buttlar und von 64 Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung durch Secretair Säkel aufgenommenen Protocolls.

Präsident Hensel: Findet das Protocoll Genehmigung?

Secretair Frißsche: Es steht im Protocoll, es wären 63 Stimmzettel eingegangen und ich hätte 63 Stimmen erhalten. Wenn das so richtig wäre, so müßte ich so eitel gewesen sein, mir selbst die Stimme gegeben zu haben; das ist aber nicht der Fall, darauf kann sich die Kammer verlassen. Es muß also irgendwo ein Irrthum liegen; ich glaube, er liegt in der Zählung der Stimmzettel; denn es waren 64 Kammermitglieder anwesend. Nun erinnere ich mich zwar, daß bei der Stimmenzählung 63 Zettel gezählt wurden, wahrscheinlich sind aber doch 64 Zettel eingegangen und es wird sich dies auch ermitteln lassen, wenn man die verschiedenen Stimmen zusammenrechnet.

Präsident Hensel: Ist sonst noch etwas zu erinnern?

(Es meldet sich Niemand.)

Wenn nicht, so gilt das Protocoll für genehmigt. Die beiden Abgg. Bitterlich und Blanckmeister haben heute das Protocoll mit zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

II. R. (Erstes Abonnement.)

Wir können nunmehr zu dem Registrandenvortrage vorschreiten.

1. (Nr. 19.) Eingabe der Redaction der Landtagsmittheilungen vom 18. d. M., die stenographischen Niederschriften betreffend.

Präsident Hensel: Das Directorium hat zur Beförderung der Mittheilungen beschlossen, daß künftig die stenographischen Blätter in der Kammer zur beliebigen Einsicht der Redner ausgelegt werden sollen, sie werden allemal bis zu dem Nachmittag des darauf folgenden Tages nach der Sitzung, wo die Redner gesprochen haben, hier ausgelegt. Ich bringe dies zur Kenntniß der Kammermitglieder. Nur würde der Sonntag ausgeschlossen sein, so daß die Blätter des Sonnabend noch den Montag eingesehen werden können; außerdem natürlich gelten die Blätter für genehmigt, wenn hier die Durchsicht nicht erfolgt. Ferner ist von der Redaction der Mittheilungen beantragt worden, die Abgeordneten möchten ersucht werden, wenn sie Stellen aus Acten oder aus Broschüren citiren, die betreffenden Schriften in der Canzlei niederzulegen, damit die Stellen ordentlich verglichen werden können.

2. (Nr. 20.) Motion des Abg. Fincke von demselben Tage, die Aufhebung der erwerbenden Verjährung betreffend.

Präsident Hensel: Der Antrag wird vorzulesen sein.

(Dies geschieht durch Secretair Säkel.)

(Staatsminister Oberländer tritt ein.)

Mit Bezugnahme auf §. 129 der provisorisch angenommenen Geschäftsordnung schlage ich der Kammer vor, vorläufig den Beschluß hierüber auszusetzen, da erst entschieden werden muß, ob derartige Anträge in den Abtheilungen oder in stehenden Deputationen berathen werden sollen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 21.) Antrag des Abg. Müller aus Dresden auf Revision der Kriegsartikel und des Dienstreglements.

Präsident Hensel: Dieser Antrag wird auch vorzulesen sein.

(Die Vorlesung erfolgt durch Secretair Säkel.)

Da der Antrag des Abgeordneten zunächst ein formaler ist, nämlich auf Niederlegung einer außerordentlichen Deputation, so frage ich die Kammer: ob sie diesen Antrag ohne